

Kostenordnung

für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses (Alte Schule), Zum Kirchweg 3, 76829 Landau

Der Stadtrat hat in der Sitzung am xx.xx.2023 die nachfolgende Kostenordnung beschlossen. Sie ist Bestandteil der Benutzungsordnung vom 29.03.2023 für die Gemeinschaftsräume der Stadt in den Ortsteilen.

A. Objekt

Dorfgemeinschaftshaus, Zum Kirchweg 3, 76829 Landau
Gesamtfläche: 2.444,49 m²

Nutzfläche:

Großer Saal	211 m ²
Kleiner Saal	105 m ²
Foyer	44 m ²
Küche/Ausschank	38 m ²
Toiletten	37 m ²

B. Benutzungsentgelt (pro Tag)

Das Benutzungsentgelt beträgt für

	Kleiner Saal	Großer Saal (inkl. Foyer)	Foyer	GMR
Landauer Benutzer				
Vereine	50,00 Euro	119,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro
Privatpersonen	95,00 Euro	249,00 Euro	60,00 Euro	59,00 Euro
auswärtige Benutzer	190,00 Euro	458,00 Euro	80,00 Euro	77,00 Euro
gewerbliche Benutzer	240,00 Euro	572,00 Euro	100,00 Euro	100,00 Euro

C. Nebenkosten (Reinigung, Heizung, Strom, Wasser usw.)

Pauschal	215,00 Euro	215,00 Euro	120,00 Euro	80,00 Euro
----------	-------------	-------------	-------------	------------

Bei Einsatz eines Bediensteten für Hausmeistertätigkeiten werden je Stunde 48,00 Euro in Rechnung gestellt.

D. Sonstiges

Dem Kindergarten und der Grundschule Wollmesheimer Höhe wird kostenfreie Nutzung gewährt. Dies gilt nicht, wenn der Verein mit der Veranstaltung Einnahmen generiert.

Geschirr und Gläser sind nicht im Eigentum der Stadt Landau in der Pfalz. Für die Benutzung kann die Ortsgemeinde eine besondere Nutzungsentschädigung erheben. Die Reinigung der Küche und des Geschirrs übernimmt der Mieter.

Hinweis: Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Benutzungsentgelte der Umsatzbesteuerung unterliegen, versteht sich die vorgenannte Kostenordnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.